

| | |
|---------------------|---------|
| von 101 bis 120 Pf. | 140 Pf. |
| 121 — 140 | 160 |
| 141 — 160 | 180 |
| 161 — 180 | 200 |

Bei Akkordlohn und bei Prämien hat die Einreihung in die Beitragsklassen nach dem Stundenverdienst, entsprechend der obigen Stufen, zu erfolgen. Für männliche Mitglieder beträgt der Beitrag mindestens 50 Pf.; die Beiträge von 30 und 40 Pf. können nur von weiblichen und jugendlichen Mitgliedern geleistet werden. Jugendliche, die als Lehrlinge oder in einem lehrlingsähnlichen Verhältnis beschäftigt werden, und keinen Lohn, sondern nur Lehrlingsentschädigung erhalten, zahlen für diese Dauer einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf.

Die so geleisteten Beiträge werden beim Übertritt in die ordentliche Beitragsklasse nach einer Beitragsleistung von mindestens 52 als Vollbeiträge gezählt.

3. Die nach dem Stundenverdienst gestaffelten Beiträge sind Mindestsätze; durch Beschluss der Generalversammlung der Zahlstellen bzw. der Zahlstellenleiter-Konferenz des Gau es können unter Zustimmung der Gauleitung und des Hauptvorstandes höhere Beiträge festgesetzt werden.

Innenhälften einer Zahlstelle sind in der Regel nicht mehr als vier Beitragsklassen einzuführen.

In zukunftsabhängigen Wirtschaftsbereichen mit gleichartiger Leistungsfähigkeit zwischen den in diesen Gebieten liegenden Zahlstellen gleich hohe Beiträge beschlossen und durchgeführt werden.

4. In besonderen Fällen kann der Hauptvorstand den Zahlstellen die Erhebung eines Extrabeitrages zur Deckung außerordentlicher Ausgaben gestatten, wenn die nach der Verdiensthöhe gestaffelten Mindestbeiträge erhöht werden.

5. Beim Übergang in eine höhere Beitragsklasse erhalten die Mitglieder, die berechtigt sind, Unterstützungen zu beziehen, die Unterstützungen der Beitragsklasse, in der sie 20 Beitragswochen vor dem Unterstützungsfall Beiträge leisteten. Beim Übergang in eine niedrigere Beitragsklasse treten die Unterstützungen der niedrigeren Beitragsklasse sofort in Kraft.

6. In jedem sechsten Jahr ist ein 33. Beitrag zu entrichten.

§ 10.

Hauptvorstand, Ausschüsse und Beirat haben das Recht, Extrabeiträge auszuzeichnen, wenn an die Verbandskasse außerordentliche Anforderungen gestellt werden.

§ 11.

Die Gewerkschaftenunterstützung beträgt:

| Zahl der Wochenbeiträge | Bezugszeit pro Tag | höchstsumme innerhalb 65 Wochen | pro Tag | höchstsumme innerhalb 65 Wochen | pro Tag | höchstsumme innerhalb 65 Wochen | pro Tag |
|-------------------------|--------------------|---------------------------------|---------|---------------------------------|---------|---------------------------------|---------|
| | | 30 Pf. | | 40 Pf. | | 50 Pf. | |
| | | Wochenbeitrag | | Wochenbeitrag | | Wochenbeitrag | |
| 52 | 30 | 9,— | 49 | 12,— | 50 | 15,— | |
| 156 | 42 | 14,70 | 25 | 18,90 | 50 | 25,20 | |
| 260 | 48 | 19,20 | 50 | 24,— | 70 | 33,60 | |
| 416 | 54 | 24,50 | 60 | 32,40 | 80 | 43,20 | |
| 520 | 60 | 30,— | 70 | 42,— | 90 | 54,— | |
| 624 | 72 | 43,20 | 80 | 57,60 | 100 | 72,— | |

| Zahl der Wochenbeiträge | Bezugszeit pro Tag | höchstsumme innerhalb 65 Wochen | pro Tag | höchstsumme innerhalb 65 Wochen | pro Tag | höchstsumme innerhalb 65 Wochen | pro Tag |
|-------------------------|--------------------|---------------------------------|---------|---------------------------------|---------|---------------------------------|---------|
| | | 60 Pf. | | 70 Pf. | | 80 Pf. | |
| | | Wochenbeitrag | | Wochenbeitrag | | Wochenbeitrag | |
| 52 | 30 | 18,— | 70 | 21,— | 80 | 24,— | |
| 156 | 42 | 29,40 | 80 | 33,60 | 90 | 37,80 | |
| 260 | 48 | 38,40 | 90 | 43,20 | 100 | 48,— | |
| 416 | 54 | 48,60 | 100 | 54,— | 120 | 64,80 | |
| 520 | 60 | 60,— | 120 | 72,— | 140 | 84,— | |
| 624 | 72 | 86,40 | 140 | 100,80 | 160 | 115,20 | |

| Zahl der Wochenbeiträge | Bezugszeit pro Tag | höchstsumme innerhalb 65 Wochen | pro Tag | höchstsumme innerhalb 65 Wochen | pro Tag | höchstsumme innerhalb 65 Wochen | pro Tag |
|-------------------------|--------------------|---------------------------------|---------|---------------------------------|---------|---------------------------------|---------|
| | | 90 Pf. | | 100 Pf. | | 120 Pf. | |
| | | Wochenbeitrag | | Wochenbeitrag | | Wochenbeitrag | |
| 52 | 30 | 27,— | 100 | 30,— | 120 | 36,— | |
| 156 | 42 | 42,— | 120 | 50,40 | 140 | 58,80 | |
| 260 | 48 | 57,60 | 140 | 67,20 | 160 | 76,80 | |
| 416 | 54 | 75,60 | 160 | 86,40 | 180 | 97,20 | |
| 520 | 60 | 96,— | 180 | 108,— | 210 | 126,— | |
| 624 | 72 | 120,60 | 200 | 144,— | 240 | 172,80 | |

§ 17 Abz. 2.

Das Sterbegeld beträgt:

| Zahl der Beitragswochen | Beitragswochen | Bei einem Beitrag von | | | | | |
|-------------------------|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | | 30 J. | 40 J. | 50 J. | 60 J. | 70 J. | 80 J. |
| 104 | 12 | 16 | 20 | 24 | 28 | 32 | 36 |
| 156 | 15 | 20 | 25 | 30 | 35 | 40 | 45 |
| 260 | 21 | 25 | 30 | 35 | 40 | 45 | 50 |
| 416 | 24 | 32 | 39 | 45 | 52 | 59 | 65 |
| 520 | 27 | 36 | 45 | 54 | 63 | 72 | 80 |
| 624 | 30 | 40 | 50 | 60 | 70 | 80 | 90 |
| | | | | | | | |
| 52 | 30 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 | 60 |
| 156 | 42 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 260 | 48 | 120 | 120 | 120 | 120 | 120 | 120 |
| 416 | 54 | 140 | 140 | 140 | 140 | 140 | 140 |
| 520 | 60 | 160 | 160 | 160 | 160 | 160 | 160 |
| 624 | 72 | 200 | 200 | 200 | 200 | 200 | 200 |

§ 18 Abz. 2.

Das Sterbegeld beträgt:

| Entfernung km | Beitragswochen | Bei einem Beitrag von | | | | | |
|---------------|----------------|-----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | | 30 J. | 40 J. | 50 J. | 60 J. | 70 J. | 80 J. |
| 20—50 | 104—260 | 6 | 8 | 10 | 12 | 14 | 16 |
| | 261—520 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 27 |
| | über 520 | 12 | 16 | 20 | 24 | 28 | 36 |
| 51—100 | 104—260 | 9 | 12 | 15 | 21 | 24 | 27 |
| | 261—520 | 12 | 15 | 20 | 25 | 32 | 36 |
| | über 520 | 15 | 20 | 25 | 30 | 36 | 45 |
| 101—150 | 104—260 | 12 | 16 | 20 | 24 | 28 | 32 |
| | 261—520 | 15 | 20 | 25 | 30 | 36 | 45 |
| | über 520 | 18 | 24 | 30 | 36 | 42 | 54 |
| 151—200 | 104—260 | 15 | 20 | 25 | 30 | 36 | 45 |
| | 261—520 | 18 | 24 | 30 | 36 | 42 | 54 |
| | über 520 | 21 | 28 | 35 | 42 | 48 | 63 |
| 201—250 | 104—260 | 18 | 24 | 30 | 36 | 42 | 54 |
| | 261—520 | 21 | 28 | 35 | 42 | 48 | 63 |
| | über 520 | 24 | 32 | 40 | 48 | 56 | 72 |
| über 250 | 104—260 | 21 | 28 | 35 | 42 | 48 | 63 |
| | 261—520 | 24 | 32 | 40 | 48 | 56 | 72 |
| | über 520 | 27 | 35 | 45 | 54 | 63 | 81 |

man können wir für diese Dinge nicht brauchen. Bei der Beurteilung der Frage hat uns der Kollege Sack die erforderlichen Angaben gegeben. Mit ihm sind wir der Auffassung, daß die Dienstlositätsfähigkeit weitergefügt werden muß. Kollege Sack hat sich in unerkenntlichster Weise bereit erklärt, diesen Posten zu übernehmen und uns auch in Zukunft die nötigen Unterlagen zu überbreiten, damit wir unsere Schlussfolgerungen daraus ziehen können.

Den Kollegen Sack, der mit diesem Posten eine schwierigere und anstrengendere Tätigkeit übernimmt, als er sie bislang hatte, hat bei seiner Bereitwilligkeit zur Übernahme des neuen Amtes der Umwandlung gezeigt, daß er mir durch die praktische Tätigkeit Personen in unserem Verwaltungsebenen kennen lernen kann, die geeignet sind, in dem auszubauenden Rechtsapparat verhandelt zu werden. Wir schlagen also vor, daß auf der Verbandsstag dem Kollegen Sack den Auftrag erteilt, die Tätigkeit auszuführen. Kollege Sack würde seine Rechte als Vorstandsmitglied behalten und keine Veränderung seiner Bezüge erfahren. Ich glaube, diesem Grundsatz, der von uns, nicht von dem Kollegen Sack, aufgestellt worden ist, wird der Verbandsstag zustimmen. Es entsteht nun im Vorstand dadurch insofern eine Lücke, als Kollege Sack als Vorsitzender auscheidet. Auch das ist eine Angelegenheit, die hier nicht aus dem Handgelenk erledigt werden kann. Es ist eine Lücke auszufüllen, und der Vorstand hilft um die Ermächtigung, die Wahl des Erstvorsitzenden in aller Ruhe zu bewerkstelligen, damit auch eine gute Wahl gewährleistet werden kann. Die Wahl würde vielleicht infolge einer Beiratszählung besprochen werden können. Ich glaube, auch diesem Vorschlag gibt der Verbandsstag seine Zustimmung, weil er

bis auf 51 Stunden zugelassen ist, geht die Festsetzung für andere Berufsgruppen bis zu einer Arbeitszeit von 52, 54, selbst 60 Wochenstunden. Das erfordert die überörtliche außerordentliche und mächtige behördliche Überwachung, die im Interesse der Arbeiter, Arbeitnehmer und Jugendlichen unbedingt aufrecht erhalten und möglichst wirksam gestaltet werden muss, fast unmöglich.

Noch ein anderer Mangel wird in dem Bericht erwähnt. Die tarifäre Regelung der Arbeitszeit ist keine allgemeine. Nur in wenigen Tarifverträgen war eine Höchstarbeitszeit vorgegeben, in anderen schlichen dahingehende Bestimmungen so, daß über die hierfür maßgebende Auffassung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Zweifel entstehen könnten. Andere Tarifverträge legten für Überzeitarbeit über ein gewisses Maß hinaus ausdrücklich das Einverständnis der Betriebsvertretung und bei Nichterzielung einer Einigung den Entscheid des gesetzlichen Schlichtungsausschusses fest. Letztere Regelung perdient unter allen Umständen den Vorzug. Meist jedoch begnügen sich die Tarifvereinbarungen für die Zulassung von Mehrarbeit mit der vorherigen Anhörung des Betriebsvertreters. Bestehen schon hiergegen erhebliche Bedenken, so noch mehr gegen Tarifvereinbarungen, die das Anordnen der Mehrarbeit allein in das Ermessen des Arbeitgebers stellen. Eine vertragliche Regelung kann vielleicht unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse zustande kommen, läßt sich aber auf die Dauer nicht rechtfertigen, wenn das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Gestaltung der Arbeitszeitverhältnisse gewahrt bleiben soll. Dieses Mitbestimmungsrecht wird schon durch die in den §§ 3, 4 und 6 der Verordnung nach bloßer Anhörung der Betriebsvertretung zulässige Überzeitarbeit stark beeinträchtigt. Mit Recht bemerkt deshalb der Bericht hierzu, daß zur Verminderung der hieraus entstehenden Unzufriedenheiten, an die Stelle der Anhörung der Betriebsvertretung deren Zustimmungserklärung treten sollte. Um so weniger besteht bei tarifären Vereinbarungen über die Arbeitszeit, Veranlassung, auf eine derartige Zustimmungserklärung zu verzichten, wie überhaupt bei solchen Vereinbarungen darauf Bedacht genommen werden muß, auf eine möglichst einheitliche Regelung der Arbeitszeitbestimmungen der verschiedenen Berufszweige in den Tarifverträgen hinzuwirken sowie eine Versägerung der Arbeitszeit über die 48-Stundenwoche hinaus ohne behördliche Genehmigung abzulehnen.

Von größter Bedeutung für die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften in den Betrieben ist die Einfehlung der Betriebsvertretungen hierzu. Der Bericht zollt ihrer Tätigkeit im allgemeinen volle Anerkennung, weist aber auch erhebliche Mängel nach, die nicht vorkommen dürfen, wenn die Betriebsvertretungen liberal ihre Aufgabe voll und ganz erfüllen hätten. Hieran mögen die ungünstigen Lohnverhältnisse während der in Betracht kommenden Zeit manches entschuldigen. Die Betriebsvertreter der Arbeiter dürfen aber niemals vergessen, daß sie ein hohes Maß von Verantwortung für Leben und Gesundheit der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer tragen und sie darüber machen sollen, daß diese für die Arbeiter kostbaren Güter durch die Unternehmervillkür nicht leichtfertig in Gefahr gebracht werden. Ferner steht es für jeden organisierten Arbeiter fest, daß der durch Überzeitarbeit erzielte Mehrertrag stets einen sehr zweifelhaften Vorteil darstellt, weil er es den Unternehmern erleichtert, die Löhne niedrig zu halten. Dadurch werden die auf Erhöhung der Löhne gerichteten Bemühungen der Gewerkschaften erschwert, unter Umständen sogar gegenstandslos gemacht. Im übrigen wird man der Auffassung des Gewerbe- und Handelsausschusses beitreten müssen, daß die gegenwärtige provisorische Arbeitszeitregelung bald einer gründlichen Reform unterzogen, dem bestehenden Ausnahmen eben ein Ende gemacht und durch Zusammenfassung der noch in Arbeitszeitverordnung sowie Gewerbeordnung verstreuten Arbeitszeitvorschriften eine einheitlichere und klarere Regelung als die jetzt bestehende herbeiführt wird.

Maffuat.

Systematische Preissteigerung.

Seit Pfingsten sind die Fleischpreise unaufhörlich gestiegen; insbesondere waren es die Viehpreise, die ganz plötzlich auf den ganzen Linie angingen. Wir geben dafür folgende Zusammenstellung wieder:

Es kosteten nach Notierung des Berliner Zentralviehhofes:

| | Kühe | Schafe | Schweine |
|-------------------------------------|------|--------|----------|
| (50 Kilo Lebendgewicht in Goldmark) | | | |
| Juni 1913 | 47 | 48 | 54 |
| Juni 1924 | 43 | 48 | 52 |
| März 1925 | 45 | 46 | 65 |
| Juni 1925 | 64 | 55 | 80 |

Die agrarische Presse versucht diese unerhörte Steigerung der Preise durch allerlei Mätzchen, wie den veränderten Fleischbedarf während der Reisezeit, zu erklären. Demgegenüber wollen wir einmal die wirklichen Ursachen der Preissteigerung nachweisen. Sie bestehen darin, daß die Landwirtschaft augenblicklich, insbesondere der Großbetrieb, das Angebot an Vieh künftig verknapp und herabdrückt. Das geht deutlich aus den Feststellungen an den verschiedenen Viehhöfen hervor. Wenn wir beim Berliner Zentralviehhof bleiben, läßt sich über die Zufuhren an Vieh folgendes feststellen:

| | 1924 | 1925 |
|--------------------|------------|-----------|
| Rinder | April 1874 | Juni 2364 |
| Kälber | 2576 | 2379 |
| Schweine | 7832 | 10734 |

Aus unserer Ausstellung ergibt sich folgendes: Im vorigen Jahre, also im Jahre 1924, steigerten sich, wie das nur normal und in jedem Jahre zu beobachten ist die Zufuhren an Vieh. Im Jahre 1925 läßt sich eine anfällige Abnahme des Angebots feststellen. Die Preissteigerung ist einzig und allein auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Landwirtschaft infolge des kommenden Zolls mit gesteigerten Viehpreisen rechnet. Sie hält systematisch mit dem Vieh zurück und kann das auch infolge der sehr gut ausgefallenen Frühernte. So wird das Angebot an Vieh künftig verringer, wodurch die Preise steigen. Es ist der Zoll, der bereits seine Schritte voranwirkt.

Eine Folge dieser fortgesetzten, zum Teil künftig herbeigeführten Preissteigerung ist natürlich ein Steigen der Lebenshaltungskosten.

Die Reichsbundesräte nahmen im ersten Halbjahr 1925 nach der neuen Berechnungsmethode folgende Entwicklung:

| | |
|-----------------------------|-------|
| Durchschnitt 1914 | 1,000 |
| Februar 1925 | 1,356 |
| März 1925 | 1,360 |
| April 1925 | 1,367 |
| Mai 1925 | 1,355 |
| Juni 1925 | 1,383 |

Der Index für die Lebenshaltungskosten zeigt also eine steigende Tendenz. Es waren namentlich Lebensmittel, die die Tendenz ausgemacht haben. Nach den Berechnungen der Frankfurter Zeitung liegt die Gruppe Lebensmittel 4,5 Prozent über dem Stand Ende Mai. Die Gruppe Lebensmittel übertrifft die Gruppe industrielle Endprodukte im Preise, die sowohl behandelte Preisstabilität, auf die sich die Zollforderungen der Landwirtschaft hauptsächlich beziehen, ist also geschlossen oder schon nach der anderen Seite umgedreht. Am höchsten im Preise steht nach wie vor die Gruppe Textilwaren und Leder. Deren Indexziffer beträgt nach der Frankf. Ztg. 179,58.

Der Reichskurs in Deutschland verspricht noch höhere Preise. Das Wirtschaftsbarometer steht nicht auf Schluß. Der Zeiger steht auf Kampf.

Zum Bericht der englischen Gewerkschaftsdelegation nach Rußland.

Im Vordergrunde des Interesses der Internationalen Gewerkschaftsbewegung steht bekanntlich seit längerer Zeit die Annäherung zwischen den englischen, der Amsterdamer Internationale angehörigen, und den russischen Gewerkschaften. Die beiderseitigen Beziehungen führten schließlich dazu, daß eine englische Gewerkschaftsdelegation, bestehend aus sieben Mitgliedern, unter Führung von A. A. Purcell, nebst drei sprachenkundigen beratenden Delegierten, sich zum Studium der russischen Verhältnisse nach Rußland begab. Die Reise begann am 7. November 1924 und endete am 19. Dezember 1924. Der Bericht dieser englischen Delegation, der in englischer und russischer Sprache abgefaßt wurde, liegt jetzt auch in deutscher Übersetzung vor*. Es ist ein stattlicher Band von über 300 Seiten mit Illustrationen, Diagrammen und Karten. Wir lassen es dahingestellt, ob es wirklich möglich ist, in knapp sechs Wochen, sich ein einigermaßen zutreffendes Bild der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Verhältnisse der ungeheuren, zwischen Finnland und dem Schwarzen und dem Kaspiischen Meer liegenden Ländermassen des euro-

päischen Russlands zu machen. Doch es wird in dem Bericht des öfteren betont, daß der Delegation eingehend Gelegenheit gegeben wurde, sich über die Einrichtungen der Politik, Wirtschaft, der sozialen und der Arbeiterverhältnisse zu unterrichten. Der Bericht selbst behandelt so ziemlich alles, was an wirtschaftlicher, politischer, sozialer und kultureller Problematik in Rußland vorhanden ist. Und bei aller Aussichtlichkeit sind mitunter die fiesgehendsten Probleme doch wieder nur mit zwei oder drei Sätzen abgelaufen, während man über die russische Psyche und die geistig-historischen Wurzeln, auf denen das heutige Rußland möglich ist, trotz eingehender Darstellung des Regierungssystems, wieder nur mangelhaft unterrichtet wird.

Der Bericht der englischen Delegation bietet für jeden Gewerkschaftler, der für die verschiedensten gesamteuropäischen Gewerkschaftsprobleme Interesse hat und es versteht, auch zwischen den Zeilen zu lesen und kritisch das Gelesene zu überdenken, eine reiche Fülle von Material und viel des Interessanten und Anregenden.

Frankreich und der Achtstundentag.

Die Washingtoner Konvention über den Achtstundentag ist bis jetzt von 7 Staaten ratifiziert worden: von Griechenland, Rumänien, Indien, der Tschechoslowakei und Bulgarien bedingungslos und von Österreich und Italien unter dem Vorbehalt, daß einige große Industrieländer ebenfalls zur Ratifizierung übergehen. Die nun erfolgte Annahme eines Gesetzentwurfes von der französischen Kammer, der die Regierung ermöglichte, die Konvention von Washington über den Achtstundentag zu ratifizieren, ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil Frankreich das erste große Industrieland ist, das eindeutig den Willen zur Ratifizierung kundgibt. Es geht also mit dem guten Beispiel voran und schafft eine übliche Ausreden der anderen großen Industrieländer der Welt.

Trotz des Widerstandes der sozialistischen Abgeordneten, die auf die günstige Entwicklung der Handelsbilanz in Frankreich seit der Einführung des Achtstundentagegesetzes hinwiesen, und trotz des Eingeständnisses eines Unternehmer-Abgeordneten, der im Laufe der Debatten ehrlich zugab, daß das Achtstundentagsgesetz für das französische Unternehmerstum ein Peitschenhieb war, der sie glücklicherweise veranlaßte, die technischen Einrichtungen ihrer Betriebe zu verbessern und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen*, wurde der Artikel 2 der Vorlage, der die Ratifizierung der Konvention von der Ratifizierung Deutschlands abhängig macht, in der ursprünglichen Fassung angenommen, wobei der Arbeitsminister s. a. ausführte: „Wir wollen mit diesem Vorbehalt in Deutschland eine Bewegung gegenübersetzen der Ratifizierung auslösen. Wir glauben, daß es vom psychologischen Standpunkt aus das beste Mittel ist, wenn diese Stellung gegenüber den anderen Industrieländern beibehalten wird. Die Kampagne der deutschen Arbeiter wird sicher erfolgreicher sein, wenn wir auf diese Weise Deutschland auf seine Verantwortlichkeit aufmerksam machen.“

Wenn man in den Parlamenten der wichtigsten Industrieländer immer wieder hörte, daß ja der Ratifizierung nichts im Wege stehe, da doch fast in allen Industrien der Achtstundentag Geltung habe, scheint eine solche Zurückhaltung eigentlich ein wenig selbstsam. Wie der Berichtsteller der Arbeitskommission der französischen Kammer, der die Vorlage unterstützte, ganz richtig sagte, muß die Erklärung darin gestützt werden, daß eben die Großmächte nur zögern von der Annahme eines internationalen nationalen Gesetzes zur Anerkennung eines internationalen Gesetzes übergehen, durch das sie im Angesicht der ganzen Welt endgültig gebunden werden. Dies ist eine der großen Schwierigkeiten, die der internationale Ratifizierung entgegenstehen, und damit ist gleichzeitig auch der Sinn und die tiefe Bedeutung internationaler Konventionen gedeckt.

Dass die Ratifizierung in allen Ländern kommen wird und kommen muß, sieht anher allem Zweck. Der gute Will der Regierungen wird allerdings dabei nicht immer die treibende Kraft sein, sondern vielmehr die Einsicht, daß gleiche Verpflichtungen für alle doch die bessere Alternative ist, als wenn man sich frei hand vorbehält, gleichzeitig aber vielleicht die Erfahrung machen will, daß man mit dem Achtstundentag nicht soviel verlängern kann, während dies einem konkurrenzenden Staat gelingt. Diese Einsicht drückt sich auch, und zwar so gründlich, daß bereits da und dort Stimmen aus der kapitalistischen Welt laut werden, die sogar die Washingtoner Konvention zu wenig eindringlich finden. So beklagt z. B. der Niente Rotterdamse Corant (NRC) in einem Artikel unter dem wehmütigen Titel „Nach ewigen Ratifikationen“ darüber, daß die Mitglieder der internationale Organisation der Arbeit auf Friedensvertrag eigentlich erst nach der offiziellen Ratifizierung zur Anpassung ihrer nationalen Gesetze an die Konvention übergehen müßten, was sie in die Lage versetzt, wieder allerlei Ausnahmedeklarationen zu machen. Diese Möglichkeit, die z. B. Rumänien, Bulgarien und Griechenland ausnutzen, erfüllt den NRC „mit Untergang“. Nach der Einsicht dieses Blattes würde die nationale Gesetzgebung der Ratifizierung der Konvention angepaßt werden, sonst bleibt die Ratifizierung der internationalen Verträge eine Karikatur. Gleichzeitig ruft der NRC aus: „Es zeigt sich, daß es im internationalen Staatenmilieu auch heute noch Länder gibt, deren Regierungen nicht einmal begreifen, welche Verpflichtungen sie bei der Ratifizierung internationaler Konventionen auf sich nehmen“.

Ganz richtig! Wer hat aber jahrelang darüber gesprochen, daß die Washingtoner Konvention zu theoretisch sei und zu wenig Spiekraum offen lasse? Es waren sicherlich nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer und die kapitalistische Presse, die uns

Das Zollschadengeschäft.

Im handelspolitischen Ausschuß des Reichstags haben am 15. Juli die Vertreter der Landwirtschaft für die Einführung von Zöllen auf landwirtschaftliche Maschinen gestimmt. Sie bilden dadurch die Hand zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produkte, in der Hoffnung, daß die Industrieherrn als Gegenleistung bereit sein werden, der großen Masse des arbeitenden Volkes das tägliche Brot zu verfeuern.

Früheren Rücksicht zu machen. Doch es wird in dem Bericht des öfteren betont, daß der Delegation eingehend Gelegenheit gegeben wurde, sich über die Einrichtungen der Politik, Wirtschaft, der sozialen und der Arbeiterverhältnisse zu unterrichten. Der Bericht selbst behandelt so ziemlich alles, was an wirtschaftlicher, politischer, sozialer und kultureller Problematik in Rußland vorhanden ist. Und bei aller Aussichtlichkeit sind mitunter die fiesgehendsten Probleme doch wieder nur mit zwei oder drei Sätzen abgelaufen, während man über die russische Psyche und die geistig-historischen Wurzeln, auf denen das heutige Rußland möglich ist, trotz eingehender Darstellung des Regierungssystems, wieder nur mangelhaft unterrichtet wird.

Einen breiten Raum nehmen auch die Darstellungen über das soziale System und die Arbeitsverhältnisse ein. Der Bericht sagt darüber sehr allgemein, daß die sozialen und Arbeitsverhältnisse sehr interessant und lehrreich seien, sieben Eindruck auf die Delegation gemacht hätten, aber daß auch unter dem Staatkapitalismus Mängel, wie Streiks und Arbeitslosigkeit, nicht zu vermeiden seien. Der Reallohn würde durch Wohnung, Erziehung und „andere Vorteile“ verbessert. Der Bericht sagt dann sehr wohlwollend, daß diese guten Resultate des Arbeitsverhältnisses und die Anerzeugung der Mehrheit des russischen Volkes, daß die jetzige Herrschaft besser sei als sie Rußland jemals gehabt hat, fast alle Einwohner dazu gebracht habe, „auf das Recht der Opposition zu verzichten“. Ohne dieses Recht sei zwar in anderen Ländern die politische Freiheit nicht denkbar, aber die Festigung dieses Rechts sei in Rußland durch „andere, wettvollere“ erachtet. An einer anderen Stelle des Berichts wird noch gesagt, man könne Rußland nicht mit westlichem Maßstab messen, der russische Mensch sei nicht auf Individualität, sondern auf den Massenmenschen eingestellt.

Alles Wohlwollen, mit dem der Bericht abgefaßt ist, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in der Wirtschaft Rußlands recht trübe bestellt ist. Wie die reinbolschewistische Wirtschaft vor vier Jahren vor der „neuen Wirtschaftspolitik“, dem Staatkapitalismus, kapitalisierte, so wird der jetzige Staatkapitalismus vor der „ganz neuen Wirtschaftspolitik“, dem Privatkapitalismus, kapitalisiert müssen. Die Zugehörigkeiten an das Privatkapital mehren sich, die Entwicklung der Industrien macht Fortschritte. Die Betriebsmittel sind auf einem sehr niedrigen Stand, dazu Mangel an Betriebskapital, keine Einrichtungen zu wirklicher Massenfabrikation. Gegenüber der Vorkriegsproduktion beträgt die Produktion etwa 40 bis 50 Prozent. Die große allgemeine Wirtschaftskrise rückt näher und die Folge wird das System Privatkapitalistischer Produktion sein, mit all den Mängeln, die von dieser Produktionsweise aus den westeuropäischen Staaten bekannt sind.

Und von dieser nahestehenden Möglichkeit muß auch die russische Gewerkschaftsfrage von den Gewerkschaften Westeuropas aus gesehen werden. Jede Produktionsform ändert auch die Funktionen der Gewerkschaften. Waren in der Zeit der „Übernahme der Wirtschaft“ durch die bolschewistische Herrschaft die russischen Gewerkschaften zu staatlichen Kontrollorganen der Wirtschaft geworden, so kann man nach dem Bericht der englischen Delegation schlußfolgern, daß die russischen Gewerkschaften in dem jetzigen Stadion der „neuen Wirtschaftspolitik“ etwa die Funktionen ausüben wie in den Weststaaten die Gewerbeinspektion und die Organe der Sozialpolitik, also sich dem Gesundheitswesen und der Wohlfahrsplege widmen. Die englische Delegation sagt, daß die russischen Gewerkschaften sich mangels anderer Aufgaben der Aufgabe widmen können, „die Arbeiter zu Staatsbürgern und „Herrschern“ zu erziehen“. Also grundsätzlich andere Aufgaben haben als die Gewerkschaften in den westeuropäischen Ländern, deren Hauptaufgaben im Kampf um den Anteil am Arbeitsprodukt, um Verbesserung der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts, dem in neuerer Zeit die Förderung nach Demokratie in der Gesamtirtschaft hinzugefügt wurde, bestehen. Dort also Organisationen, die gewisse staatliche Funktionen der herrschenden politischen Staatsmacht ausüben, hier Kampforganisationen wirtschaftlicher Art mit dem nächsten Ziel, neben einer Verbesserung der allgemeinen sozialen Lage, das jetzige Privileg der Unternehmersklasse in der Wirtschaft zu beseitigen. Es ist daher sehr interessant, von den russischen Gewerkschaften als von „revolutionären“ Gewerkschaften zu reden. Sie haben durchaus keine revolutionären Funktionen, sondern sind Stützen des jetzigen politischen Regiments. Ihre wirklichen gewerkschaftlichen Funktionen dürfen erst beginnen, wenn die russische Wirtschaft vom Staatkapitalismus zum Privatkapitalismus übergegangen sein wird. Und bei dem Stande der russischen Wirtschaft kann es nur das System des Frühkapitalismus sein. Bei der geringen Entwicklung der Technik wird eine ungeheure Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, wie es bei jedem Frühkapitalismus charakteristisch war, die Folge sein. Dann erst beginnen die wirklichen gewerkschaftlichen Funktionen der russischen Gewerkschaften. Und dann kommt die Zeit, wo die russischen Gewerkschaften die Hilfe und die Erfahrungen der westeuropäischen gewerkschaftlichen Kampforganisationen suchen und brauchen werden. Die westeuropäischen Gewerkschaften, speziell die deutschen, mit ihrem stark ausgeprägten internationalen Solidaritätsgefühl, werden dann gern ihre Hilfe und ihre jahrzehntelangen Erfahrungen in den Dienst des russischen Proletariats stellen.

* Aufgrund des offiziellen Berichts der englischen Gewerkschaftsdelegation nach Rußland November-Dezember 1924. Verlag: Gener. Deutscher Verlag, Berlin IV 8, Ufer den Linden 11. 100 Seiten mit Illustrationen und Karten. Preis 1,80 Mk.

gleichliche Pflichten für alle wollen, da es ihnen angeht, dass des Widerstandes der Arbeiter nicht gelingt, den Achtfundenstag zu beseitigen und sich auf dem Wege der Macht in der Gesellschaft der Arbeitszeit willkürlich "Rechte" zu schaffen.

So sich überall gezeigt hat, dass der Achtfundenstag in keinem einzigen Falle irgendeiner Industrie oder einem Lande Schaden, hingegen in vielen Fällen — selbst von den Unternehmern zugegebene — Vorteile gebracht hat, sind die Arbeiter auch heute noch für die strikte Einhaltung des Prinzips des Achtfundenstags, und sie begreifen es, dass man auch in kapitalistischen Kreisen allmählich einseht, dass dies der einzige Weg ist, der zu geordneten Verhältnissen und gleichmäßigen Entwicklungsmöglichkeiten führen kann.

Wirtschaftliches.

Verbesserung der Handelsbilanz als Ausdruck der Verarmung der Volkswirtschaft.

Es ist ein landläufiger Irrtum, zu glauben, dass die Verbesserung der Handelsbilanz, das heißt Steigerung der Ausfuhr mit oder ohne Abnahme der Einfahrt, ohne weiteres ein Zeichen des Wohlstandes der Wirtschaft ist. Das zaristische Russland hatte vor dem Kriege erhebliche Ausfuhrüberschüsse, und daher eine aktive Handelsbilanz. Dies war aber nur der Armut der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu verdanken. Unter dem großen Stenerdruck war der Bauer genötigt, sein Getreide auszuführen, während er selbst zu Hause hungrte. Diese Hungerausfuhr ermöglichte die Aktivität der Handelsbilanz. Ähnlich entwickelt sich gegenwärtig die Lage in Österreich. Auch hier gestaltete sich in diesem Jahre die Handelsbilanz unverändert günstig. Das Defizit des ersten Quartals betrug 161 Millionen Schilling gegenüber 387 Millionen im ersten Quartal 1924. Die Einfahrt sinkt, die Ausfuhr steigt. Besonders groß war die Abnahme der Kohle einfahrt und auch die Einfahrt von Lebensmitteln. Desgleichen ging die Fertigwareneinfahrt zurück, während die Ausfuhr von Fertigwaren sich erheblich steigerte. Diese Entwicklung bedeutet, wortlos im "Österreichischen Volkswirt" hingerissen wird, nichts Gutes. Die Einfahrt wurde gedrosselt, weil die neuen Zolltarife die überfüllten Lager, die unerträglichen ausländischen Kredite, vor allem über die mangelnde Kaufkraft der Bevölkerung diese unterdrücken haben. Aus den gleichen Gründen ist aber die Ausfuhr gestiegen. Infolge der Unmöglichkeit des Absatzes im Innern und der Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung wurde die Industrie zur Ausfuhr selbst zu Verlustpreisen gezwungen, zumal bei den ungeheuren Kreditlinien unveränderte Ware eine unerträgliche Belastung darstellen. Auf diese Weise war es möglich, dass die Ausfuhr bei nachsichtiger Arbeitslosigkeit im Steigen begriffen war.

kleiner Umsatz, großer Risiken.

Der Kreisreden der deutschen Wirtschaft besteht bekanntlich darin, dass der Verbrauch an Gütern, kurz gesagt, die Kaufkraft der Bevölkerung, während des Krieges und nach dem Kriege fast verloren worden ist. Dagegen hat sich die Zahl derjenigen in Deutschland, die sich um Fabrikation und Handel beschäftigen, fast gesteigert. In Berlin waren vorhanden:

vor dem Kriege 1914 mehr
Handelsbetriebe eingetragene Firmen
(unter C. a. h. und Akti.-Gesellsc.) 21 600 70 000 120 %
C. a. h. und Akti.-Gesellsc. 6 000 36 000 600 %

Dazu kommen noch Tausende von Kaufleuten, die gerügt nicht registriert werden. Wir finden hier also eine Überzeugung und eine Überstellung, wie sie wohl in keinem anderen Berufe und in keiner anderen Wirtschaftsweise festzuhalten sind. Selbstverständlich wollen alle diese Leute leben. Und sie leben, indem sie die Gewerbe und die Dienstleistungen prägen. Heute ist darüber einmal bei dem sozialen Kaufmann: Großer Erfolg, wenig Risiko, so heißt hier die Logik: kleiner Umsatz und doch große Absicherung der Ränder. Wir haben es mit verschiedenen Typen zu tun, die am Markt unserer Volkswirtschaft jünger und eine Entwicklung unserer Wirtschaftsschichtje verfügen.

Handel oder Wucher.

Seit 1913 haben sich in Berlin die Handelsbetriebe um mehr als 20 Prozent im Preis im 25 Prozent vermehrt. Besonders die gehobene Kaufweise nach Lebensmittelkasse in diesen Jahren die Zahl der Kaufleute in unerträglichem Maße erhöhten, und die ungenutzten Verkaufsstellen gefüllten das ganze und überwiegendste, unter der Hand die Verkaufsstellen in einer Weise ausgelöscht, die für die Verbraucher geradezu katastrophal wirkte. Ein Kaufmann hat den den Betriebserfolg im Preiswerte ausserordentlich durchsetzt, dass wenn nur die Erzeugerpreise 20 Prozent der Kaufpreissteigerung für Preis 20 Prozent einen Nutzen haben, so ist dieser in Berlin 2 Mal bis 20 %.

| | |
|----------------------------|------------------|
| 1913: Brot eines Arbeiters | 0,50 RM |
| 1913: Brot Großhandel | 0,77 RM |
| 1913: zu Kaufleuten | 1,00 RM |
| 1925 Brot eines Arbeiters | 0,55 bis 0,75 RM |
| 1925 Brot Großhandel | 1,00 RM |
| 1925 Brot zu Kaufleuten | 1,70 RM |

Seit diesen Tagen kostet es im Leben in Berlin 2 Mal bis 20 %.

Grauenfragen.

Eros und Lust.

Die neue Graffiti der Stadt Berlin über die politischen Parteien und Geschlechter zeigt uns, dass die Frauen in viel geringerer Zahl Sehnsucht der Politiker und als die Männer. Sie gehen nicht mit, wenn es sich um Männer in den unterschiedlichen Sphären der Gesellschaft handelt. Bei den heutigen Geschlechtertypen, dass die Frau nicht nur ihre Lust der Freiheit zu erhalten, sie geht darüber hinaus in geistiger Form einer höheren kreativen Energie nach, so dass sie zu autoritären Tugenden keine Lust hat. Dafür kommt es dann auch, dass im modernen Weltbild die praktisch-politischen Tugenden die Zahl der leidenden Frauen weit hinter der Zahl der leidenden Männer zurücktreten und mit dem Maßstab der Zahl der Männer zusammen, während die Zahl der leidenden Frauen in Deutschland zu 50 die Hälfte der Zahl der leidenden Männer beträgt. Die praktisch-politischen Tugenden sind nicht nur zu eng, als dass sie nicht immer sicher zum Abschluß führen für den, der nicht durch Dominanz und egoistische Interessen an der Existenz geblieben ist.

Der Mutterkult im Gefolge.

Der neue Geist eines Sozialen über Wochentypen schafft das Gefolge an. Im Falle der Entwicklung wird nach dem Erwachen mit einem anderen Denken in der Höhe von 50 Kindern gerechnet. Die Begründung des Sozialen führt aus, dass die hohen

Kosten der Nachprüfung des Selbstwillens in der Praxis die Kontrolle befehligen haben und das Stillschweigen jeder Wochentypen gewahrt wurde, die sich darum bewahrte. Albert Kohn weist in der Deutschen Krankenkasse auf die Gefahren des geplanten Abbaues des Mutterschutzes hin. Die Begründung des Entwurfs sei im Unrecht, denn die gut geleisteten Krankenkassen haben mit den Säuglingsfürsorgestellen Abmachungen getroffen, wonach in diesen die Bezeichnung über das erfolgte Stillen ausgestellt wurde. Die Wochentypen haben durch die Säuglingsfürsorgestellen auch eine sachgemäße Beratung erhalten. Der Wegfall des Stillgeldes wird den Aussall der sachgemäßen Beratung, die Abnahme des Selbstwillens und die Steigerung der Sterblichkeit der Säuglinge nach sich ziehen. Nur mit dem Stillgeld und mit der Zahlung des vollen Mindestlohnes ist eine Pflege im Wochenbett und Ruhe und Schönung nach der Geburt möglich.

Vitamine und Volkskraft.

Die neuere Wissenschaft hat festgestellt, dass der Mensch ein gewisses Quantum an "Vitaminen" zum Leben nötig hat, und dass der Mensch verkrümmt, wenn er die Vitamine nicht erhält. Das Vitamin A, das die Rachitis zu verhindern vermag, hat wegen dieser seiner Eigenschaft die besondere Attraktivität der wissenschaftlichen Welt auf sich gelenkt. Man hat das Vitamin A nur in tierischen Geleben, nicht in pflanzlichen gefunden, so dass die Pflanzenmargarine nicht als der von geschäftsfähiger Reklame gepriesene Ertrag für Butter angelehnen werden kann. Weiße Schafe unserer Jugend werden aber nur oder hauptsächlich mit Pflanzenmargarine ernährt, weil die Einkommen mit den Milch- und Butterpreisen nicht Schritt halten. Daher kommt es, dass die Sozialräte der Städte jetzt eine Zunahme der Rachitis feststellen, auf die ja auch der Reichsminister des Innern, Schiele, kürzlich im Haushaltshaushalt des Reichstags hingewiesen hat.

Die Speisung der Schulkinder aber — wo bleiben die Kleinkinder? — genügt nicht. Sie ist nur eine allerdings wertvolle soziale Notstandmaßnahme. Das Normal ist die soziale Erholung, die eine der Wissenschaft genügend und damit im Sinne der Volkskraft ausreichende Ernährung sichert. Dass aber die Einkommensverhältnisse des größten Teils unseres Volkes eine wissenschaftlich erforderliche Ernährung gar nicht aufbringen können, sollte doch allgemein erkennen lassen, dass gesundes soziale Leben bedingt ist, die erste und lehre Voraussetzung zur gesundheitlichen Entwicklung unseres Volkes sind.

Rundschau.

Stahlhelm oder Schlagmühle?

Ahnlich wie die Gelben sinkt jetzt der Stahlhelm sich bei den Unternehmern als der gefrene Friedolin anzubiedern und seine sogenannte völkische Tiere oder Überzeugung gegen wirtschaftliche Vorteile einzuschachern, ohne zu bedenken, dass bei diesem Geschäft Freiheit und Ehre seiner Mitglieder in Gefahr geraten, abhanden zu kommen. Folgendes Schreiben des Stahlhelms, datiert Magdeburg, den 14. März 1925, beweist es:

Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, Bezirk Neustadt-Köthen, erlebt sich, mit folgender Bitte an die Herren Arbeitgeber heranzutreten:

Die Arbeitslosigkeit, herbeigeführt durch das Daniederlegen der Wirtschaft, macht sich auch in unseren Kreisen bemerkbar. Wir betrachten es aber als unsere kameradschaftliche Pflicht, den Kameraden, welche schullos ohne Stellung sind, zu helfen. Dies ist aber nur möglich, wenn wir auch in den Kreisen der Herren Arbeitgeber unterstützen werden, indem diese vor Beseitung von Stellen sowohl konservativer Beamter, technischer Beamter, qualifizierter Arbeiter, als auch künftiger Chancenlose, unqualifizierter Arbeiter bei unserer Geschäftsstelle anfragen.

Es ist dies eine bescheidene Bitte, mit welcher wir an die Herren Arbeitgeber herantreten. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir durch dem nationalen Gedanken dienen. Mehr denn je ist es notwendig, dass der nationale Mann sieht, dass ihm als der national gesinneten Bürgerschaft geholfen wird. Aus diesem Grunde glauben wir bestimmt, dass unsere Bitte bei den Herren Arbeitgebern auf fruchtbaren Boden fallen wird.

Helfen Sie uns! Sie können sich des größten Dankes vieler Männer bewusst sein, die für Ihre Überzeugung (?) teilweise in die größte Not geraten sind.

Da es verschiedenartig vorgekommen ist, dass Kameraden an ihrer Arbeitslosigkeit durch Terror zu leiden haben, möchten wir auch fernere die Bitte aussprechen, dass diesen Kameraden der nötige Schutz gewährt wird.

Ob eine Art unerlässlicher Stellenvermittlung vom Stahlhelm betrieben würde, weißt man, dass sie aber mit einem solchen Gewissensbissen betrieben wird, hätten wir nicht für möglich gehalten. Dabei heißt der Stahlhelm die Unternehmer gegen jede Volksangst losen auf, die nicht Mitglied bei ihm sind. Die Hungerzeichen der Unternehmer soll dem Stahlhelm, der sich besser Schlagmühle nennen sollte, Mitglieder zutreiben.

Literarisches.

An den Ufern des Hudson. Roman von Clarence H. Desberry, aus dem amerikanischen Monatsblatt übertragen von Hermann zur Nieden. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Mit. Neue Welt-Verlag, Jena, 200 Seiten, Preis: Halbbücher 50 RM, broschiert 2,50 RM. — Siehe und spärnde Unterhaltungsliteratur, die durch ihren niedrigen Preis zu unserer sozialistischen Literatur noch vollkommen, obwohl es keinen Zweck anstreben kann, doch gerade sie des besten Mittel zur Bekämpfung der Schmarotzer ist. Nur zu leicht ist das jedoch in jener Parteidoktrin ergrauten Welt, das den Anfang einer Romantikreihe bedeutender Protagonisten soll, zu beginnen. Clarence H. Desberry's zweiter Roman "An den Ufern des Hudson" ist ein ganz anderer Erinnerungsroman mit starken sozialistischen und politischen Einschlüssen. Im Mittelpunkt einer psychologischen und kriminologischen ergrauten Handlung stehen die verbrecherischen Taten des "König-Klar", der rassistischen Geheimorganisation Amerikas, der Klar und auf Unterdrückung eines ganzen Erdteils konzentrierte Kampf einer hunderttausend Dollarmillionen und die antisemitische Idee: der Unterdrückten, der Arbeiter, Juden, Jena und Roger.

"Groß Engls. Seeze." 1000 Seiten von Ernst Weißig, 290 Seiten, Broschiert von Koch (Gotha), Preis: gebunden 3,20 RM, Broschiert Berlin W 13. — Das Buch enthält 1000 verschiedene Bilder und Abbildungen von sehr beginnender Qualität, die für einen Einsatz niemand entscheiden kann. Der Inhalt ist das große Gesetz menschlicher Schwächen und Unzulänglichkeiten, die sich nicht zum Frühschoppen, für Freunde zum Gespräch. Wer sich immer und immer wieder Stunden herunterziehender Fröhlichkeit verschaffen will, wer eine ganze Geschichte in kürzester Zeit zum Lachen, Schreien und Unterdrücken bringen will, der greife nach diesem lustigsten aller Bücher.

Eine neue Shakespeare-Ausgabe. Der Volksschönherrverlag (Berlin NW 40) bringt in der Reihe seiner Klassiker-Ausgaben jetzt eine sechsbändige Ausgabe von Shakespeares Dramen. Die Ausgabe ist von Dr. Arthur Cloësler besorgt und verwickelt in würdiger Weise das Programm, das sich der Volksschönherrverlag für seine Klassikerausgaben gestellt hat, nicht nur, dass es sich um eine sehr gute Zusammenstellung der besten Übertragungen der Shakespeareschen Dramen handelt, — durch das Lebensbild Shakespeares, das Cloësler der Ausgabe vorangestellt hat, durch seine knappen, aber außerordentlich lebendigen Einführungen zu den einzelnen Werken und durch kurze Anmerkungen am Ende jedes Bandes wird auch dafür gesorgt, dass Shakespeares Schaffen von jedermann voll verstanden und in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt werden kann. Die Ausgabe ist philologisch gewissenhaft und doch im besten Sinne volkstümlich. Der Verlag hat ihr überdies ein sehr würdiges Gewand gegeben. Sechs Bände, trok ihrer durchschnittlich 400 bis 500 Seiten, schlank und elegant wirkend, auf holzfreiem Papier und in Ganzleinen gebunden und künstlerisch ausgestattet, lassen die Ausgabe auch äußerlich als wertvolle Belehrung jeder Bücherei erscheinen. Der Band kostet im Buchhandel 4,20 Mk., ist aber bereits zum Vorzugspreise von 3 Mk. durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselfstr. 6, zu beziehen.

Ein reichhaltiger, wissenschaftlich wohlgegrundeter Speisezettel, noch dazu in Farben, schmückt mit einer Reihe anderer hochinteressanter Tafeln und Kartens die mit anerkennenswerter Präzision erschienene zweite Lieferung des kleinen Brockhaus, Handbuch des Wissens in einem Band. Die beiden Tafeln Nahrungsmittel sind dadurch besonders wertvoll, dass sie die wichtigsten Bestandteile der menschlichen Nahrung nach ihrer Zusammensetzung aus Grundstoffen, ihrem Kaloriengehalt usw., als etwas ganz Neues, auch den Gehalt an Vitaminen in einer ungemein übersichtlichen graphischen Darstellung zeigen.

Wie zeitgemäß der kleine Brockhaus auch sonst ist, zeigen z. B. die beiden Tafeln Leibessübungen. Die fünf Textbogen der zweiten Lieferung bringen das Ende des "Bolschismus" und schließen mit dem Schlußwort "Druck"; sie umfassen über 300 Textbilder und wertvolle Übersichten, wie Botanik, Buchhaltung, Chemische Elemente. Wie rasch die Redaktion, dank der Unterstützung durch die auf moderner Höhe stehenden graphischen Zweige der Firma Brockhaus, den Zeiteignissen folgen kann, beweist der Artikel Deutsches Reich, in dem schon Hindenburg als Reichspräsident genannt ist.

Was die erste Lieferung versprochen hat, hält die zweite, und wir können unseren Lesern nur empfehlen, sich die finanziellen Vorteile der Subskription nicht entgehen zu lassen, die bald geschlossen werden soll. Jeder Buchhändler gibt darüber näheren Bescheid. Nebenbei weisen wir auch auf das Preisausschreiben hin, das allen Subskribenten des kleinen Brockhaus offensteht.

Die beste Lernmethode. Es gibt viele gute Lernmethoden. Jede hängt zunächst ab von unserem körperlichen und geistigen Vermögen. Ein ganz unbegabter Mensch wird anders arbeiten müssen als ein begabter. Er wird viel länger lernen, viel häufiger wiederholen und auch mechanisch, weniger mit Verständnis, sich seine Aufgabe anzueignen, als der andere. Geistig vorlebhaft zu arbeiten ist eine Kunst. Dr. Janert gibt uns in seinem soeben bei der Frankfurter Verlagsbuchhandlung in Stuttgart unter dem Titel "Die Kunst, geistig vorlebhaft zu arbeiten" erschienenen Büchlein (Preis geb. Mk. 1,20, geb. Mk. 2,-) hierzu die Anleitung. Ganz auf die Praxis angewandt bildet diese psychologische Studie für Schüler wie für Erwachsene eine Quelle reicher Erkenntnis, da sie, gestützt auf eingehende psychologische Forschungen, alle wichtigen medizinischen und pädagogischen Erkenntnisse bis in die jüngste Zeit berücksichtigt. Die klare, übersichtliche Anordnung, der leichte, flüssige Stil ermöglichen es jedem, sich hier die Grundlage für eine erfolgreiche, bestrebende geistige Tätigkeit zu schaffen. Das Buch gehört in die Hand eines jeden, der im Leben vorwärts kommen und sein Wissen auf der Höhe der Zeit erhalten will.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen.

Eugen Seeger, geboren am 5. April 1884 in Steinheim, eingestrichen am 21. November 1918 in Frankfurt a. Main, Buch Nr. 759 159, wurde auf Grund des § 14 Abs. 3 aus dem Verbande ausgeschlossen.

Die Abrechnung für das II. Quartal 1925 haben eingestellt:

Gau 1. Braunschweig, Gronau, Visselhövede, Röthen, Minden, Lüderhausen, Gr. Rhüden, Lehrte, Lübecke, Osnabrück, Schwarmstedt, Einbeck, Stadthagen, Bielefeld, Celle, Fallersleben, Gr. Hörslingen, Hannover, Hildesheim, Hülfel, Lachendorf, Hann.-Münden, Northeim, Osterode, Ilmen, Walstede.

Gau 2. Magdeburg, Annaburg, Osterburg, Dessau, Koswig, Eilenburg, Köthen, Goldbeck, Torgau, Al-Winnigstedt, Wustrow, Rogätz, Burg, Stadtkirche, Kalbe, Köthe, Erdeborn, Neuhausen, Lügde, Wittenberg, Bernburg, Schöppenstedt, Bismarck, Dommitzsch, Elbingerode, Preßnitz, Schöningen.

Gau 3. Heegermühle, Schneidemühl, Wittenberge, Schwiebus, Züllich, Freienbörde, Bredereiche, Werder, Frankfurt, Poitdam, Teterow, Rheinsberg, Velten, Freienwalde, Arnswalde, Wriezen, Löwen, Mühlberg, Schönlake, Landsberg, Deutsch-Krone, Gransee, Guben, Kloster Zinna, Luckenwalde, Neuwied, Zinna.

Gau 4. Tiddichow, Demmin, Trepow, Anklam, Löcknitz, Bützow, Stargard, Greifenhagen, Grevesmühlen, Grimmen, Güstrow, Jarmshagen, Jagtshagen, Loitz, Kammin, Lübz, Swinemünde, Lübbekken, Döber, Greifenhagen, Gollnow, Köslin, Jeseritz, Malchin, Labes, Lüben, Lübenburg, Neustrelitz, Plau, Woldegk, Steffin, Hagenow, Uckermark, Leopolshagen, Waren, Neubrandenburg, Plathe, Rostock, Wittenburg, Barth.

Gau 5. Deutsch-Eylau, Insferburg.

Gau 6. Oberkarussell, Bunzlau, Hirschberg, Liegnitz, Krappitz, Ratibor.

Gau 7. Leipzig, Wechelsburg, Heidenau, Zittau, Riesa, Waldheim, Geithain, Burzen, Weizen, Röthen, Dresden, Freiberg, Großenhain, Strehla, Großjena, Leisnig, Plauen, Radeburg, Chemnitz, Freital, Penig, Schmölln.

Gau 8. Wallerhausen, Zeitz, Namburg, Altenburg, Greiz, Rosenthal, Blankenberg, Mühlitz, Tiefenau, Elster, Gera, Orla, Leisnitz, Sondershausen, Triebes, Arnstadt, Rodach, Stadtilm, Weimar.

Gau 9. Bamberg, Karlstadt, Schweinfurt, Erlangen, Freiburg, Höchstädt, Ansbach, Hof, Schwabach, Bayreuth, Neumarkt, Rothenburg, Stadtsteinach, Trennfurt, Fürth, Schnaittach.

Gau 10. Mainburg, Schrottenhausen, Vilshofen, Ingolstadt, Regensburg, Fleis, Mühldorf, Moosburg, Straubing, Iren, Walgersdorf, Niederdorf, Bruckmühl, Landshut, Schellenberg, Türkheim.

Gau 11. Gerabronn, Dürheim, Wangen, Baiersdorf, Rottweil, Balingen, Freudenstadt, Hadern, Reutlingen.

Gau 12. Rock

Beilage zum Proletarier

Nummer 30

Hannover, 25. Juli 1925

34. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Verbot der Verwendung von Bleifarben in Uruguay.

Das Blei ist unbestritten eines der gefährlichsten Industriegifte. Sowohl metallisches Blei wie seine oxydischen Verbindungen wirken schädigend auf die Arbeiter ein. Die größten Gefahren bestehen bei der Herstellung und Verarbeitung von Bleifarben, aber auch in den Zinkhüttenbetrieben sind zahlreiche, schwere Bleivergiftungen festgestellt worden. Bleivergiftungen führen häufig zu vollständiger Invalidität unter schweren Krankheitsscheinungen. Aus diesen Gründen haben die Arbeiter seit vielen Jahren ein Verbot der Herstellung und Verwendung von Bleifarben gefordert, nachdem anscheinend feststand, daß Bleifarben durch gleichwertige andere Farben ersetzt werden können.

Die Bleifarbenindustrie wie auch der Handel, das Bleifarben verarbeitende Handwerk und die Industrie bestreiten die große Gefährlichkeit der Bleifarben und erklären, ohne solche nicht auskommen zu können. Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat sich im Jahre 1921 mit der Bleiweißfrage beschäftigt und beschlossen, den Regierungen zu empfehlen, die Verwendung von Bleifarben für Innenaufstriche vom Herbst 1927 an gesetzlich zu verbieten. Für Außenanstriche soll es auch in Zukunft verwendet werden dürfen, weil ein vollwertiger Ersatz bisher nicht bekannt geworden ist.

Die Stellung der deutschen Bleifarbenfabrikanten zu dieser Frage läßt sich am besten beurteilen, wenn man Einsicht nimmt in Drucksachen, die von dem Verein deutscher Bleifarbenfabrikanten der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf 1921 unterbreitet wurden. Darin sind eine Reihe von Befreiungs- und Arbeitserträgen enthalten, die die Schädlichkeit der Bleifarben zum Teil direkt in Abrede stellen, zum Teil erwähnen, daß in Jahrzehntelanger Verarbeitung in den betreffenden Betrieben Bleiterkrankungen nicht vorgekommen sind.

Nach Rückfrage erklärten mehrere der unterzeichneten Betriebsratsmitglieder, unter besonderen Hinweisen und Versprechungen die Unterschrift unter diese Entschließungen gesetzt zu haben, ohne den Inhalt zu kennen, während andere angaben, die Unterschrift gegeben zu haben, weil ihnen anderenfalls die Stilllegung der Betriebe drohte.

Die Frage der Bleiweißgefahren wird in den verschiedensten Ländern verschieden beurteilt. Die deutschen Unternehmer sind geneigt, Ländern, die ein Verbot der Verwendung der Bleifarben durchgeführt haben oder einführen wollen, Konkurrenzabsichten gegen Deutschland zu unterschreiben. Werden in Deutschland selbst solche Stimmen laut, scheint man sich noch nicht, sie auf Konkurrenzabsichten zurückzuführen. So schreibt auch die "Farben-Zeitung" in Nr. 84 vom 23. Mai, daß der Kampf gegen die Bleiweißgefahren nicht verstummen will und man zu alten Märschen greift, um eine angeblich große Giftigkeit der Bleifarben vorzutäuschen. Dabei denke man aber nicht an Bleivergiftung, sondern habe nur im Auge, die Bleifarben zu verdrängen und durch andere zu ersetzen. Solche Anwürfe werden auf die Dauer nicht ernst genommen.

Es gibt aber auch Staaten, die den Ernst der Bleiweißgefahrt voll erkannt haben und die Schäden auszumerzen bestrebt sind. So hat in letzter Zeit die Regierung von Uruguay der Kammer einen Gesetzentwurf zugehen lassen, welcher ein vollständiges Verbot von Bleiweiß und anderen Bleihalten für Außenfarben vorsieht. Als Ersatz für Bleifarben ist das Zinkweiß vorgesehen. Der Entwurf kann in der Kammer mit Sicherer Annahme rechnen und hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Die Erzeugung, Einfahrt und Verwendung von Außenfarben, welche Bleiverbindungen enthalten, ist völlig verboten; ausgenommen ist die Verwendung in der Kunstmalerie.

Art. 2. Das Gesetz tritt in folgenden Stufen in Kraft:

- a) sofort nach der Veröffentlichung die Herstellung der Pigmente;
- b) nach 5 Monaten die Einfahrt;
- c) nach 10 Monaten jede Verwendung zur Herstellung von Streichfarben in den Fabriken sowie jeder Handel;
- d) nach 15 Monaten jede Anwendung.

Wenn ein Staat zu solch einschneidenden Gesetzen kommt, muß er von den Gefahren der Bleifarben überzeugt sein. In Deutschland versucht man die Gefährlichkeit der Bleifarben überhaupt zu bestreiten oder als durch die Technik ausgeschaltet zu betrachten. Es gibt Wissenschaftler, die der Bleiweißgefahrt in Deutschland nur noch historisches Interesse zuschreiben wollen. In dieser Hoffnung kann auch eine Arbeit des Professors Dr. Lehmann in Würzburg über "Die deutsche Bleifarbenindustrie vom Standpunkt der Hygiene" führen.

Die Wissenschaftlichkeit des Werkes soll nicht beansprucht werden. Sie gibt manchem Aufschluß über die Gefährlichkeit des Bleies und Abwendung der Gefahren. Wo sich diese Arbeit aber mit technischen Einrichtungen der Bleiweißfabriken beschäftigt, zeigt sie von einer beneidenswerten Naivität. Es wird darin hervorgehoben, daß die Bleifarbenfabriken während der Kriegszeit stillgelegen haben und nach dem Krieg nur in beschränktem Umfang produziert haben. Es wird aber zu wenig Gewicht auf die Tatsache gelegt, daß die Arbeiterzahl nicht nur stark eingeschränkt ist, sondern sehr viele Arbeiter, die jahrelang der Bleiweißdämmung ausgesetzt waren und sicher Vergiftungen erlitten haben, nicht wieder eingestellt und durch junge Arbeitskräfte ersetzt sind. Bei leichten Fällen konnte die Bleiwicklung bei Aufnahme der Enquete natürlich noch nicht solche Verheerungen angerichtet haben,

dass sie statistisch erfaßt werden konnten. Über den Verbleib der älteren Arbeiter und deren Gesundheitszustand ist in der Schrift aber nichts erwähnt. Auch die Angaben der Unternehmer über die technischen Einrichtungen der Fabriken sind beinahe kritiklos in die Arbeit übergegangen. Wo es sich um augenscheinliche Mängel handelt, ist unterlassen, nachzuprüfen, ob diese Mängel das kleinere Übel gegen bisherige Zustände darstellen und ob ganz krasse Bleistände, wie z. B. eine erwähnte starke Staubentwicklung beim Abmontieren einer Mühle nicht vorsätzlich herbeigeführt wird, um in Erwartung der Besichtigung zu verhindern, daß die noch viel stärkere, vielleicht seit vielen Monaten in Erscheinung tretende Staubentwicklung der veralteten oder defekten Mühle Gegenstand der Untersuchung oder der Kritik wird.

Wer aus eigener Anschauung industrielle Betriebe kennt und weiß, welche Neigung bei den Unternehmern besteht, der Öffentlichkeit gesundheitliche Einrichtungen vorzutäuschen, die der Regel nach nicht vorhanden sind, der betrachtet solche Dinge außerordentlich kritisch. Jeder Arbeiter hätte Herrn Dr. Lehmann über die Einrichtungen anders belehren können. Der Wert der Schrift ist durch diese Tatsache sehr, sehr stark beeinträchtigt worden. Die Öffentlichkeit kann aus solchen Erwägungen heraus zu der Auffassung gelangen, daß die Bleiweißgefahren in Deutschland tatsächlich unerheblich sind. Dadurch werden aber nicht nur die Arbeiter geschädigt. Auch die Wissenschaft kann durch solche irreführenden Angaben sehr leicht in Bahnen gelenkt werden, die der ganzen Wirtschaft abträglich sind. Darum müssen alle Kräfte angespannt werden, um die Wahrheit zu ergründen mit dem Resultat, nicht ein Bleifarbenverbot herbeizuführen wie in Uruguay, wenn tatsächlich Bleifarben unerheblich sind, sondern die Technik und den Arbeiterschutz so auszubauen, daß auch Bleifarben ohne Gefahr für die Arbeiter hergestellt und verarbeitet werden können. Darin liegt der wahre Fortschritt, der durch momentane Unternehmerinteressen nicht unterbunden werden darf.

Die Stellung der deutschen Bleifarbenfabrikanten zu dieser Frage läßt sich am besten beurteilen, wenn man Einsicht nimmt in Drucksachen, die von dem Verein deutscher Bleifarbenfabrikanten der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf 1921 unterbreitet wurden. Darin sind eine Reihe von Befreiungs- und Arbeitserträgen enthalten, die die Schädlichkeit der Bleifarben zum Teil direkt in Abrede stellen, zum Teil erwähnen, daß in Jahrzehntelanger Verarbeitung in den betreffenden Betrieben Bleiterkrankungen nicht vorgekommen sind.

Nach Rückfrage erklärten mehrere der unterzeichneten Betriebsratsmitglieder, unter besonderen Hinweisen und Versprechungen die Unterschrift unter diese Entschließungen gesetzt zu haben, ohne den Inhalt zu kennen, während andere angaben, die Unterschrift gegeben zu haben, weil ihnen anderenfalls die Stilllegung der Betriebe drohte.

Tödlicher Unfall.

In der vorhergehenden Nummer des "Proletariers" wurde berichtet über einen schweren Unfall in der chemischen Fabrik Kuhnheim in Niederschöneweide. Hierzu ist zu berichten, daß sich der betreffende Unfall nicht in der genannten Fabrik, sondern in der Fabrikhalle der Flak a. G. m. b. H., einer Tochtergesellschaft der Firma Schering in Charlottenburg, abgetragen hat. Die 19jährige Arbeiterin war sofort tot und ihre Leiche bis zur Unkenntlichkeit verblutet. Von den fünf Verletzten ist der Meister Gluska (Bruch beider Unterschenkel und schwere Augenverletzungen) noch am gleichen Tage gestorben.

Papier-Industrie

Schafsmacherspruit.

II.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband führten nur zu einer teilweisen Verständigung. Infolgedessen fällt der staatliche Schlichtungsausschuß in Königsberg am 15. Juni 1925 folgenden Schiedspruch:

1. **Arbeitszeit.** Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden ausschließlich der Pausen. Auf Verlangen des Arbeitgebers ist die wöchentliche Arbeitszeit bis auf 60 Stunden auszudehnen. 56 Stunden wöchentlich sind ohne Überstundenzuschlag zu leisten. Für die 57. bis 60. Stunde ist ein Überstundenzuschlag von 25 Prozent zu den Tariflohn zu zahlen, und zwar auch für die Schichtarbeiter. Für die Schichtarbeiter bleibt das Zweischichtensystem bestehen mit der Maßgabe, daß bei einer Bezahlung von 10 Lohnstunden die Schicht insgesamt 12 Stunden einschließlich der Pausen nicht überschreiten darf. Auch beim Wechsel der Schichten darf einschließlich der Pausen keine Schicht länger als 12 Stunden dauern. Die Betriebsleitungen der Fabriken sind verpflichtet, während der Pausen die erforderlichen Erholungszeiten zu stellen. Die Arbeiter sind berechtigt, innerhalb der 2 Stunden Pause ihre Arbeitsstelle zu verlassen, um beispielsweise sich in den Aufenthaltsräumen und Speiseraum aufzuhalten.

2. **Löhne.** Mit Wirkung vom 1. Juli 1925 bis 30. November 1925 betragen die Stundenlöhne:

| | Ortsklasse I | Ortsklasse II (Königsberg) | Ziffir u. Regeln |
|-------------------------------------|--------------|-------------------------------|------------------|
| für ungel. Arbeiter über 22 Jahre | 44 Pf. | 42 Pf. | |
| für angel. Arbeiter über 22 Jahre | 48 Pf. | 46 Pf. | |
| für gelernte Arbeiter über 22 Jahre | 53 Pf. | 50 Pf. | |
| für Dollararbeiterinnen | 33,5 Pf. | 29,5 Pf. | |

3. **Aufschärfe.** Für die regelmäßige Aufschärfschicht wird ein Zuschlag nicht gewährt.

4. **Kündigung.** Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist eine siebenfache, unabhängig von der Lohnwoche.

5. **Vertragsdauer.** Die vorstehenden Mantelbestimmungen treten mit dem 1. Juli 1925 in Kraft und haben bis zum 30. September 1926 Gültigkeit. Erfolgt bis zum 1. September 1926 eine Kündigung nicht, so gilt dieser Vertrag bis zum 30. September 1927 verlängert.

Die in Ziffer 2 des vorstehenden Schiedspruches festgesetzten Löhne können alle 5 Monate, erstmals mit Wirkung vom 1. Dezember 1925 an auf Antrag einer der Parteien einer Nachprüfung unterzogen werden. Die Anträge der Parteien auf Nachprüfung der Löhne sind mindestens 4 Wochen vorher einzureichen.

Zur Kündigung des Arbeitszeitabkommen aus Anlaß des Erscheinen des neuen Arbeitszeitgesetzes bzw. der Mantelbestimmungen sind einerseits der Ostpreußische Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe, Sitz Königsberg, andererseits für sämtliche an diesem Schiedspruch beteiligten Arbeitnehmerorganisationen lediglich der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz 5. Königsberg, berechtigt.

Somit im vorstehenden auf die beiderlei gestellten Anträge nicht eingegangen ist, gelten sie als abgelehnt.

Die Anerkennungsrits ist auf Sonnabend, den 29. Juni 1925, mittags 12 Uhr, festgesetzt, entweder schriftlich nach Postkarte 33 oder telephonisch unter 1267 und 9252.

Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften diesen Schiedspruch ablehnen müßten, da sie nicht nur die in ihm festgelegte Sklavenarbeitszeit bis zum 30. September 1926 anerkennen könnten und da sie außerdem nicht in der Lage waren, den durch Schiedspruch festgelegten Hungerlöchern ihre Rüffigung zu geben. Das Anerkennungsrits der Gewerkschaften an den staatlichen Schlichtungsausschuß hat folgenden Inhalt und datiert vom 17. Juni 1925:

Im Auftrage der übrigen an den Verhandlungen mit dem Ostpreußischen Arbeitgeberverband beteiligten und an der Schiedsentschließung des staatlichen Schlichtungsausschusses Königsberg am 15. 6. M. vertretenen Gewerkschaften seien wir uns veranlaßt zu der Erklärung, daß die Gewerkschaften den am 15. Juni 1925 gefallenen Schiedsspruch ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Vertreter der Gewerkschaften glauben dem staatlichen Schlichtungsausschuß klarzulegen zu haben, daß die Beibehaltung der verlängerten Arbeitszeit und insbesondere des Zweischichtensystems weder wirtschaftlichen noch sozialpolitischen Ursachen gerecht wird. Leider hat der staatliche Schlichtungsausschuß die zusätzliche Arbeitszeit der in einer Schicht beschäftigten Arbeitnehmer nicht auf 56 Stunden pro Woche verlängert, sondern auch das Zweischichtensystem weiter belassen.

2. Selbst in der Bezahlung der Überstundenzuschläge ist der staatliche Schlichtungsausschuß noch unter dem Vorschlag der Vertragsparteien geblieben. Während Arbeitgeberverband und Gewerkschaftsorganisationen sich darin einig waren, daß die beiden ersten Überstunden eines Tages mit einem Zuschlag von 25 Prozent, alle weiteren Überstunden mit 50 Prozent vergütet werden, hat der staatliche Schlichtungsausschuß in seinem Schiedsspruch festgelegt, daß die 57. bis 60. Wochenarbeitsstunde mit 25 Prozent vergütet wird, aber den Vorschlag der darüber hinausgehenden 50 Prozent für eventl. notwendig werdende weitere Überstunden vollkommen außer acht gelassen.

3. In der Lohnfrage ist der berechtigte Forderung der Arbeitnehmerchaft durch die Festsetzung der Spartenlöhne für volljährige Arbeiter in der Höhe von 44 Pf. für Ortsklasse I und 42 Pf. für Ortsklasse II in keiner Beziehung Rechnung getragen worden. Das trifft auch auf die angelehrten und gelernten Arbeiter zu.

In der Entlohnungsfrage der weiblichen ungelehrten Vollarbeiter ist sogar noch eine wesentliche Verschlechterung eingetreten, wobei die Arbeitserinnerin der Ortsklasse II eingetragen. In der Sitzung des staatlichen Schlichtungsausschusses der Stadt Königsberg vom 30. März 1925 wurde für die volljährigen ungelehrten Arbeitserinnerin der ostpreußischen Zellstoff- und Papierfabrikation ein Einheitslohn in der Höhe von 30,5 Pf. pro Stunde festgesetzt. Während die Gewerkschaften diesen Schiedsspruch ablehnten, wurde derselbe vom Ostpreußischen Arbeitgeberverband nicht gehindert, in Tilsit und Ragnit den ungelehrten weiblichen Vollarbeiterinnen nur einen Stundenlohn von 26,5 Pf. zu zahlen, obwohl unserer Auffassung nach durch die Annahme dieses Schiedsspruches mindestens für den Arbeitgeberverband eine moralische Bindung bestand.

Seltsamerweise hat der staatliche Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung vom 15. Juni 1925 diese Tatsache vollständig außer acht gelassen und für die volljährigen Arbeitserinnerin in Ragnit und Tilsit einen Lohn von nur 29,5 Pf. festgesetzt. Gegenüber dem Schiedsspruch vom 30. März 1925 sieht also der Schiedsspruch vom 15. Juni 1925 — rein sachlich betrachtet — einen Lohnabfall von 1 Pf. pro Stunde vor.

4. Der Schlichtungsausschuß hat weiterhin in seinem Schiedsspruch die berechtigte Tatsache außer acht gelassen, daß die in Nachschicht beschäftigten Arbeitnehmer einen höheren Aufwand an Lebenshaltung haben und hat infolgedessen den Antrag der Gewerkschaften vollkommen abgelehnt.

5. Der Schiedsspruch sieht weiterhin vor, daß der gefallene Spruch in der Lohnfrage zum ersten Male am 1. Dezember 1925 mit vierwöchiger Kündigungsfrist revidiert werden kann. Daraus geht hervor, daß der staatliche Schlichtungsausschuß abgelehnt von der unserer Auffassung nach vollkommen ungünstigen Lohnfestsetzung noch nicht einmal der Gesamt Rechnung getragen hat, die durch weitere Preiserhöhungen infolge eines eventl. Abschlecks des sogenannten kleinen Zolltarifes für die Arbeitnehmerchaft verabschiedet werden wird.

Aus allen diesen Gründen sehen sich die Gewerkschaften zur Ablehnung des Schiedsspruches vom 15. Juni 1925 veranlaßt und zeichnen, usw.

Die Tatsache der Ablehnung und eine Abschrift dieses Schreibens wurde von den Gewerkschaften dem staatlichen Schlichter für Ostpreußen übermittelt.

Industrie der Steine und Erden

Preispolitik in der Ziegeldustrie.

Die bürgerliche Presse kann sich nicht genug tun in der Behauptung, die hohen Löhne tragen die Schuld an den hohen Preisen und sind somit schuld, daß die Wirtschaft sich nicht belebt. Auf Grund dessen auch der Schrei nach niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit.

Demgegenüber haben die Gewerkschaften und auch namhafte Wirtschaftler den Standpunkt vertreten, und halten an diesem auch heute noch fest, daß die Lohnhöhe kein ausschlaggebender Faktor in der Preisbildung sei, daß vielmehr hohe Löhne die Kaufkraft steigern, damit den Konsum erhöhen und die Wirtschaft beleben.

Sind aber die angeblich hohen Löhne nicht die Ursache der hohen Preise, wo sind diese dann zu suchen? Hier kommen wohl Gründe mancherlei Art in Betracht. Rückständige und falsche Betriebsführung, veraltete Betriebsformen, falsche Fakturkalkulationen, die Gewinnquote u. a. Mit letzterer möchten wir uns hier beschäftigen.

Allgemein ist die Gewinnquote ein heiß umstrittener Faktor. Eigentheiß oder Gesellschafterbesitz spielen eine untergeordnete Rolle. Ausschlaggebend dürfte sein die Größe des Betriebes und dessen Umsatz sowie die Ansprüche, die der Besitzer an das Leben stellt. Ist es doch ein wesentlicher Unterschied, ob ein Jahres-Ergebnis von 10 000 Mk. von einem Betrieb mit 100 Arbeitern erzielt wird oder von einem Betrieb mit 10 bis 20 Arbeitern. Psychologisch verständlich erscheint es, daß auch der kleinste Unternehmer das Bestreben hat, einen möglichst hohen Verdienst aus seinem Betrieb heranzuholen, um dem Leben möglichst viele angenehme Seiten abzugewinnen. Wenn dann die Preislage sich aufbau auf die kleinsten Betriebe, denen eine möglichst hohe Gewinnquote gesichert ist, so muß natürlich die Preisbildung Formen annehmen, die für das Wirtschaftsleben unerträglich ist und die Absatzmöglichkeit aufs äußerste gefährdet.

Noch schlimmer liegen die Dinge, wenn ein einfrekender Absatzmangel und Leerlauf des Betriebes keinen Einstieg auf die Verdienstquote ausüben soll, dann haben wir überreiche Preise. Die Schuld daran wird dann aber nicht in der eigenen Handlungsweise gesucht, sondern auf die hohen Löhne und die zu kurze Arbeitszeit abgewälzt. Ein sehr bequemes Verfahren, welches auch der Siebziger anwendet, um

von sich den Verdacht abzuwenden, indem er in den Ruf mit einsimmt: Halte den Dieb!

Ein anderes Verfahren, welches besonders in der Nachkriegszeit in hoher Blüte stand, ist den Preis der Ware um denselben Prozentsatz zu steigern, wie die Löhne sich erhöhen. Dass dieses System, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, mehr als ungerechtfertigt ist, braucht hier nicht mehr erörtert werden. Das Wesentliche ist, dass die Gewinnquote eine Höhe erreicht, die mit der Moral in Widerspruch stehen dürfte, aber die Preisbildung in unerträglicher Weise beeinflusst.

Dass diese Praktiken noch heute geübt werden, beweist ein Bericht der „Ziegelwelt“, Nr. 26 d. J. Es wird da berichtet über die Neuregelung der Löhne in der Badischen Ziegelindustrie, die eine Erhöhung in der Spize von 5 bzw. 6 Pf. die Stunde brachten. Wegen dieser Erhöhung der Stundenlöhne wird nun folgende Bekanntmachung erlassen:

Die Preise müssten infolge dieser Lohnerhöhung um etwa 5 Prozent erhöht werden.

Entspricht nun die Preiserhöhung dem Sach der Lohnerhöhung? Die Erhöhung des Lohnes bedingt für 1000 Ziegel eine Mehrausgabe von 1,10—1,35 Mk. Im Mittel also 1,25 Mk. Da die Altersgrenze herabgesetzt und der Spizelohn für Arbeiterinnen von bisher 70 auf 80 Prozent des Männerlohnes herangestellt ist, soll auch diese Belastung in Rechnung gestellt werden mit weiteren 15 Pf. pro tausend Ziegel. Das macht zusammen eine Erhöhung von 1,40 Mk. Runden wir nun, um allem aus dem Wege zu gehen, ab und sagen, die Erhöhung beträgt 1,50 Mk.

Dieser Sach von 1,50 Mk. würde also die Preiserhöhung rechtfertigen. Wie hoch ist nun tatsächlich die Preiserhöhung von 5 Prozent im Verhältnis zum Lohn?

Der Ziegelpreis für Baden betrug bisher 45 Mk. pro 1000 Steine. Eine 5prozentige Erhöhung macht den Betrag von 2,25 Mk. aus. Während also die Mehrbelastung durch Löhne die Summe von 1,50 Mk. pro 1000 Steine ausmacht, beträgt die tatsächliche Erhöhung 2,25 Mk. Der Preis der Ziegel ist also um 50 Prozent mehr verteuert als die Lohnerhöhung ausmacht.

Wenn nun dieses Experiment im Jahre mehrfach vorgenommen wird, entsteht eine Preisbildung, die in keinem Verhältnis steht zu den tatsächlichen Entstehungskosten. Dabei ist Baden nicht etwa ein Einzel- oder gar Ausnahmefall; im Gegenteil, Baden kann vielleicht für sich noch in Anspruch nehmen, in der Preisbildung einfacher und zurückhaltend zu sein. Wie es unter diesen Umständen in den anderen Bezirken Deutschlands ähnlich ist, dürfte unschwer zu eruieren sein. Dennoch aber das völlig unangebrachte Geschrei über „hohe“ Löhne. Die bestehenden Ziegelpreise verfügen noch eine erhebliche Lohnerhöhung, und ist die jetzige Preisbildung in keiner Weise von der Lohngestaltung derart beeinflusst, um berechtigt zu erscheinen.

M. E.

Gesundheitspflege in der Steinagufabrik Villers u. Voß (Bitterfeld).

Wer schon in der Keramikindustrie gearbeitet hat, der kennt die Staublage. Der Arbeiterschaft hat schon mehrmals daran hingewiesen, dass das Schaffen während der Schicht gesundheitsschädlich sei und dass durch bessere Bezahlung die Firma, welche nach der Schicht kehrt, für dessen Gesundheit sorgen müsse, auch die Wiedereintrittsmittel gegenwärtig, welche noch während der Schicht gereicht werden. Dem Arbeiterschaftsrecht wurde immer erklärt, die Sache mache gerecht. Die Arbeiterschaft schaut aber die Gesundheit der Arbeiter für unerlässlich zu halten, denn bis her ist noch nichts gegeben, was das Schaffen während der Schicht zu untersagen. Genauso das Gegenteil ist eingetreten. Am Sonnabend, dem 11. Juli, wurde im Kreisrat wieder während der Schicht gekämpft. Der Vorsitzende wurde bei der Betriebsleitung vorstellen. Von den Herren war keiner eindrücklich als Dr. Jakobi, der vertrat, nachzuhören. Dr. Jakobi ging in der Nachkriegszeit direkt zum Bevollmächtigten der Fabrik, Herrn Bürger, und den beiden Herrn Jakobi Innenminister erinnerte er hervor, den Obermarx einzurichten. Dr. Jakobi kam nämlich zunächst zum Obermarx und erklärte, dass es etwas unüblich wäre, zu zweit, wenn die Herren und Fächer voll waren; es sei eben nicht anders zu machen. Der Obermarx widerstand dieser Anfrage und erklärte außer anderem: „Wir sind Menschen und wollen als Menschen gelten und nicht als Tiere.“ Dr. Jakobi erwiderte: „Das ist ja Quatsch!“

Kollegial! Es ist ja nun eine Vertreterin, welche sich unterstellt, expert der Lehrlingen usw. und hygienische Fragen anzugeben, und bezweckt sie gewissermaßen als Quatsch! Es ist die höchste Zeit, dass wir uns später gekonnter machen, um diesen Schimpfworten entgegenzutreten zu können. (Weshalb greift in diesem Falle die Gewerkschaftspolitik nicht ein? Wir werden ihre Maßnahmen jedenfalls überprüfen.) D. Reh)

Arbeitschutz und Arbeitserziehung.

Arbeitschutz, Gewerbehygiene und Heimarbeit.

Die Bekämpfung der Unfälle und gesundheitsschädlichen Einflüssen in der Heimarbeit steht vor besonders schweren Aufgaben. Die Wohlungsorte, die Art und das Heimarbeiter-

sie ihm nicht gestattet, irgendwelche Aufwendungen etwa für Maschinenabschutz, Staubsaugung usw. zu machen, bilden schwere Hemmnisse für die Durchführung der gesundheitlichen Schutzvorschriften sowie der Überwachung derselben durch die Gewerbeaufsicht. Diese Überwachung ist durch das Hausarbeitsgesetz von 1911 gesetzlich verankert, welches dem Bundesrat — jetzt dem Reichsarbeitsminister — sowie den obersten Landesbehörden das Recht gab, die Errichtung solcher Arbeiten, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sicherheit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind, für die Heimarbeit ganz zu verbieten oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. Es sind auf Grund dieser Ermächtigung vier für das Reich geltende Verordnungen erlassen worden: für die Heimarbeit in der Tabakindustrie (1913), das Lumpensortieren (1920), die Herstellung von Präservatifs usw. (1921), die Verarbeitung von Zelloid (1923). Das Lumpensortieren und die Herstellung von Präservatifs usw. wurden für die Heimarbeit ganz verboten; bei der Tabakverarbeitung musste auf die Bekämpfung der Staub- und Dunstgefahr, bei der Zelloid Verarbeitung auf die Herabminderung der Feuergefährlichkeit eingewirkt werden. Außerdem sind für den Staat Hamburg Richtlinien für die Verarbeitung von Gummi (Kleben von Gummiringen, Gummispellsachen usw.) aufgestellt worden. So schwer es nun auch wegen der erwähnten Hemmnisse ist, diese Verordnung durchzuführen, gibt es doch Möglichkeiten, die Gefahren der Heimarbeit durch verhältnismäßig kleine Mittel zu vermindern, wie es die Heimarbeitsausstellung, die in der ersten Hälfte des Mai von der Gesellschaft für Soziale Reform und den Gewerkschaften aller Richtungen veranstaltet wurde, gezeigt hat.

Da sich man Bilder, die Auseklärung durch Gegenüberstellung der falschen und der richtigen Arbeitsweise bezeichnen, ferner solche, die über die richtige Bedeutung, die richtige Haltung und den zweckmäßigen Sitz an der Nähmaschine belehren. Wie viel geeignete Bilder und Inschriften vermögen, haben die Unternehmer schon längst erkannt, und dank ihren reichlichen Mitteln in Form der verschiedensten Reklamen auch weitlich ausgenutzt. Es erscheint als ein glücklicher Gedanke, die Belehrung durch das Bild auch für den Gesundheitsschutz in der Heimarbeit nutzbar zu machen. Allerdings sind diese in der Heimarbeitsausstellung gezeigten Bilder, wie es Else Lüders im „Reichsarbeitsblatt“ betont, nur als erster Versuch zu werten, der jedoch ausbau- und verbessungsfähig ist.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die Entwicklung der österreichischen Gewerkschaften.

Seit dem Bestand der Republik war die Entwicklung der Gewerkschaften folgende:

| Am Ende des Jahres | mitglied | mitglied | zusammen |
|--------------------|----------|----------|-----------|
| 1919 . . . | 578 983 | 193 163 | 772 146 |
| 1920 . . . | 685 645 | 215 175 | 900 820 |
| 1921 . . . | 818 237 | 261 540 | 1 079 777 |
| 1922 . . . | 817 237 | 232 712 | 1 049 949 |
| 1923 . . . | 692 859 | 203 924 | 896 768 |
| 1924 . . . | 637 104 | 190 984 | 828 088 |

Die jüngere Wirtschaftskrise und die fortwährende Arbeitslosigkeit haben einen Mitgliederrückgang zur Folge gehabt. Im ganzen ist der Mitgliedsstand Ende 1924 um 7,65 Prozent geringer gewesen als zu Beginn des Jahres. Im Vergleich zu dem Mitgliederstand des Jahres 1923, in dem die Gewerkschaften 14,59 Prozent, also beinahe doppelt soviel an Mitgliedern eingebüßt haben, ist der Rückgang in dem wirtschaftlich ungünstigeren Jahre 1924 sehr gering gewesen. Die freien Gewerkschaften haben — das geht auch aus der Zahlung der eingeschriebenen Mitglieder hervor — dem Stand der Arbeiterstandhalten.

Internationale Industrieverbandssekretariate?

Der Internationale Gewerkschaftsbund befindet sich zur Zeit mit der Möglichkeit der Zusammenfassung der internationalen Gewerkschaftssekretariate — deren es 29 gibt — zu Industrieverbandssekretariaten. Künftig soll diese Sekretariate in der Tätigkeit „Die internationale Gewerkschaftsbewegung“ ein breiterer Raum gewidmet werden als bisher.

Gewerkschafter in Nordamerika.

Die nordamerikanischen Gewerkschafter erfreuen, mit gewissen Ausnahmen, ihren Organisationsbereich auf die Vereinigten Staaten und deren Bundesländer und auf Britisch-Nordamerika (nämlich Kanada und Neufundland). Aus diesem Grunde führen die meisten Zentralverbände des Welt-International in ihrem Namen. In Amerika befreien ebenfalls einige auf dieses Land beschränkte Zentralverbände sowie katholische Gewerkschaften. Nur die verschiedenen Sozialorganisationen gibt es in Nordamerika etwa 19 Zentralverbände, von welchen 108 der Landeszentrale American Federation of Labour angegeschlossen sind. Ferner gehören der Landeszentrale 422 selbständige Organisationen und gemischte Gewerkschafter an. Die Zahl der vollzählenden Mitglieder der AF. of L. hatte im Jahre 1920 mit 4 078 720 den höchsten Stand erreicht. Seitdem herrschte ein fortwährender Mitgliederrückgang, und im Jahre 1924 wurde er noch auf 2 863 979 Mitglieder volle Jahresberichte gezählt. Die tatsächliche Mitgliederzahl ist selbstverständlich höher. Derzeit ist der AF. of L. sicher nochmals einiges der großen Eisenbahnergemeinschaften (Eisenbahnfahrer, Hütten- und Maschinenarbeiter) hinzugekommen.

Die Jungen und die Alten.

Gesang Herzwegh.

„Du bist so jung, du halst nicht sprechen!
Du bist jung, und sind dir Alles!
Du bist jung, und ist dir leicht
die Freude, und leichter!
Du bist jung, denn du ist eitel!
Du bist jung und neugierig!
Du bist jung, unter deinen Schwestern
ist mir nichts weinen kann!
Zum, mein Lieber, ich erkläre,
ich die Freuden ist bewusst,
ich bin eng in Seinen Armen,
dann vielleicht kann man dies brauchen!
Küsse Himmel! Die Freuden
nehmen mich wiederher!
Doch die Hölle des Berges
will soll diese die Zukunft kann?
Sieger, was sind euch denn verblieben
außer uns für uns in Europa?
Wer soll eine Tochter haben?
Wer soll eine Tochter haben?
Sieger, was nicht die blauen
nicht die blauen Gedanken!
Sagst du eine Überflutung,
dass dem Gott gehört die Erde.“

Schämt, jährt mir nicht die Jugend,
wo sie auch bald verblüfft!
Oh, wie oft hat eine Jugend
an der Menschheit sich gefährdet!

Mein Geist, gereicht von kraftvollen kompositen Liedern, begierig von altem Guten und Schönem, erfüllt von der großen Idee, die die Arbeiterschaft trage. Das ist Geist von eurem Geist, Geist, wie ihr Wien ihr einst hieltest. So wie ihr einst, so soll auch ein Übertritt ins Freie, bereit zur Tat. Und hinweg jährend über alle Hindernisse. So soll es sein, so muss es sein, das ist kampfbereite Jugend!

Leider ist der größte Teil der arbeitenden Jugend nicht dazu, möglich er gehört. Und gerade in der Gewerkschaftsbewegung fehlt Jugend, die gewillt ist, alles einzugeben, um das begonnene Werk der Arbeiterschaft zu helfen. Jung-Hollegen und -Hildegard! Du auch ergebt der Ruf, hast ihr getragen, was hinter euch liegt? Willst du des Lebens einer Tochter leben? Erinnerst ihr euch eurer Proletarier-Jugend? Wirst ihr nun, als die kaum 16 Jahre alt an die Mutterlande geführt werden? Als das Landesblatt gleichzeitig

Schaffner; Zugbegleiter) und ein Verband der Kleidermacher (Amalgamated Clothing Workers), welcher aus politischen Gründen fernbleibt, ferner eine Anzahl kleinerer Organisationen. Es zählten im Jahre 1924-25 „internationale“ Verbände 3 790 750 Mitglieder, 43 auf die Vereinigten Staaten beschränkte Verbände 245 688 Mitglieder, die auf Kanada beschränkten Organisationen 58 602 Mitglieder, die der AF. of L. direkt angegeschlossene selbständigen Ortsvereine 33 570 Mitglieder, die Industriearbeiter der Welt 58 000 Mitglieder, andere Organisationen etwa 100 000 Mitglieder, so dass die Gesamtzahl etwa 4 250 000 Mitglieder beträgt.

Der größte Teil der Mitglieder der nordamerikanischen Gewerkschaften trifft auf das Hauptland der Vereinigten Staaten. In Kanada war Ende 1924 die Gesamtmitgliederzahl aller Gewerkschaften 260 643 (gegen 278 092 Ende 1923). Inbegriffen sind dabei rund 25 000 Mitglieder der nationalen und katholischen Berufsvereine. In den Vereinigten Staaten besteht bisher eine Spaltung.

In Nordamerika haben auch zwei revolutionär-syndikalistische Gewerkschaftsgruppen einen Anhang. Die eine davon sind die im Jahre 1905 gegründeten „Industrial Workers of the World“. Drei Jahre nach der Gründung gab das Verfernen der politischen Aktion Anlass zum Auscheiden einer Minderheit unter Führung des Leon und zur Gründung einer selbständigen Organisation unter gleichem Namen, die jedoch nie irgendwelche Bedeutung erlangte. Sie änderte 1915 ihre Bezeichnung in „The Workers International Industrial Union“ und hörte 1924 zu bestehen auf. Die International Workers of the World“ gaben 1908 eine Mitgliederzahl von 60 000 an, die 1913 auf 14 000 gesunken war, aber bis 1917 wieder auf 90 000 stieg. Für das Jahr 1924 wird eine Mitgliederzahl von 58 000 berichtet. Auf der letzten Jahresversammlung, die 26 Tage dauerte und vornehmlich inneren Streitigkeiten gewidmet war, kam es neuerlich zur Spaltung. — Die zweite revolutionäre Arbeiterorganisation ist die im Jahre 1919 gegründete „One Big Union“ (der „Eine große Verband“); die Mitgliederzahl ist nicht bekannt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Ein kommunistischer Regisseur.

Auf dem Leipziger Verbandstag erschien bereits am ersten Verhandlungstag (Montag, den 6. Juli) eine „Delegation“ aus Wittenberg, um dem Verbandstag Grüße, Wünsche und Forderungen zu überbreiten. Auch eine zweite Delegation erschien, während die dritte fortblieb. Die beiden letzten Delegationen waren dirigiert aus Merseburg und Bitterfeld. Weshalb die dritte nicht erschien? Weil der Kollege Brey während den Beratungen folgenden Brief verlesen konnte:

An die

Zellenbauer

im Betriebe.

Wie auch bekannt ist, tagt am 5. bis 7. Juli der Verbandstag der Fabrikarbeiter in Leipzig.

Um unsern Einfluss geltend zu machen, sind die von uns ausgeweiteten Parolen genau zu befolgen.

Es ist so zu verfahren, dass jeder Betrieb Delegationen zum Verbandstag entsendet. Die Delegationen sind mit einem Ausweis zu versehen, außerdem das von uns übersendete Amtsschreiben.

Die Meldung erfolgt in Leipzig, „Schleiferhof“, von 9 bis 10½ Uhr. Dort wird der Genosse Lehmann die Delegationen weiterleiten. Wird Lehmann nicht angekommen, gibt der Wirt Auskunft. Um unsre Entscheidungen wirksam zu gestalten, sind die Delegationen so zu verteilen:

L. . . . Sonntag, den 5. 7. P. . . . Montag, den 6. 7.

V. . . . Dienstag, den 7. 7.

Also an die Arbeit!

Mit Parkeigen

Lademann.

Der Ausweis hat folgendes Aussehen:

Betriebsrat der Fabrik,
der Kollege aus hat den Auftrag, die Belegschaft der Fabrik
zu vertreten.

Betriebsrat der Fabrik.

Der „Kollege“, für den der Ausweis ausgestellt war, ist schon drei Wochen Mitglied des Verbandes. Den „Delegationen“ war ausgegeben, folgende Forderungen zu vertreten:

P. P.

Forderungen: 1. Amnestie der politischen Gefangenen. 2. Delegationen nach Russland, Feststellung der Wirtschaftslage. 3. Eintreffen für starken Schlundtag. 4. Lohnerhöhung um rund 30 Prozent. 5. Abjähligkeit des 10prozentigen Steuerabzugs.

Es gelingt nichts mehr. Der Vorsitzende Brey stellte an die Delegationen die Frage, ob die aus ihrem Zahlstellengebiet gewählten und auf dem Verbandstag anwesenden Delegierten nicht ihr Vertrauen besaßen. Die Delegationen bejahten, worauf sie an ihre Vertreter auf dem Verbandstag verwiesen wurden. Darauf hörte man nichts mehr. Jedenfalls waren diese selbst der Überzeugung, dass der Fabrikarbeiterverband und in diesem Falle auch der Verbandstag ihre Pflichten der Mitgliedschaft gegenüber kennen und tun.

Die „Delegationen“ waren anscheinend die letzten ihres Stamms. Bemerkt sei noch, dass Lademann kommunistischer Landtagsabgeordneter ist, der bis jetzt Mittelfeldschland unfehlbar gemacht hat. Er scheint ein ebenso schlechter Diplomat wie Politiker zu sein. Von gewerkschaftlicher Arbeit hat er vermutlich genau so viel Kenntnis wie jemand, der seit drei Wochen organisiert ist.

Und eine Macht, wenn wir zusammenstehen, wir Jungen und die Alten. Tragt Jugendfrische in die Gewerkschaftsbewegung! Denkt daran, ihr seid die Erben. Was heute ist, kann morgen anders sein. Ihr sollt die Zukunft gestalten. Ihr müsst wollen.

Ihr Alten, es regt sich Jugendgeist. Er redet eine andere Sprache, hat andere Worte. Doch ist es Geist von eurem Geist, wie kleidet er sich in andere Formen. Ihr tut uns unrecht, wenn ihr sagt, eine Jugend hat kein Interesse an Gewerkschaftsbewegung. Sie geht seichten Vergnügungen nach. Dies ist Voreingenommenheit. Nicht dieses Leben willst die Grenzen hinweg, die leider zwischen Jungen und Alten liegen. Die Alten sagen: „Ihr habt kein Interesse an Gewerkschaftsbewegung.“ Dagegen, welche sich anstrengen, höriger